

Bek. gem. 10. Mai 1961

27c, 11/10. 1 830 901. Siemens-Electro-
geräte Aktiengesellschaft, Berlin und
München. | Tischlüter, S. 9. 60. S. 55 252.
(T. 5; Z. 1)

**Nr. 1 830 901* eingetr.
10. 5. 61**

P.A. 548 530*-8. 9.60



SIEMENS-ELECTROGERÄTE AKTIENGESELLSCHAFT
PATENT- UND VERTRAGSABTEILUNG

An das

Deutsche Patentamt

München 2

Museumsinsel 1

Unser Zeichen
PVA 787/60
(PA 9/315/312) Le/Hb. - 7. Sep. 1960

(13b) MÜNCHEN 1
Oskar-von-Miller-Ring 18
Postfach 463

Wir beantragen, uns auf Grund der beigefügten Unterlagen ein **Gebrauchsmuster** einzutragen unter der Bezeichnung

" Tischlüfter "

Anlagen: 3 Beschreibungen mitSchutzansprüchen
3 Blatt Zeichnungen
2 Doppel dieses Antrages
1 Empfangsbescheinigung

30 DM Anmeldegebühr werden übermittelt.

Wir beantragen, die Eintragung auf 6 Monate auszusetzen

SIEMENS-ELECTROGERÄTE
AKTIENGESELLSCHAFT

Vollmacht 117/1957

Fernsprecher 28601

Fernschreiber 0523121

Telegramme siemselectro münchen

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Ernst von Siemens ; Vorstand: Vorsitzender: Albrecht Günter · Mitglieder: Enno-Ernst Coninx; Wilhelm Ewald; Christian Kattl

P.A. 548 530*-8. 9.60

2

SIEMENS-ELECTROGERÄTE
Aktiengesellschaft

München, den - 7. Sep. 1960
Oskar-von-Miller-Ring 18

F VA 787/60 GM

PA 9/315/312

Tischlüfter.

Die Neuerung betrifft einen sogenannten Tischlüfter, der aus einer kleinen, von einem Elektromotor angetriebenen Lüfterschraube besteht. Zweck der Neuerung ist es, diesen Lüfter so auszubilden, dass er wahlweise auch als Heizlüfter verwendet werden kann, ohne dass jedoch, wie bei den bekannten Heizlüftern grösserer Bauart, die Heizelemente von vornherein fest in den Lüfter eingebaut sind.

Dies wird neuerungsgemäss dadurch erreicht, dass der Tischlüfter durch ein abnehmbar angebrachtes Heizelement als Heizlüfter ausgebildet ist. Dabei besteht das Heizelement aus einem in einem Gehäuse untergebrachten elektrischen Heizwiderstand, und dieses Gehäuse kann so auf das Motorgehäuse des Tischlüfters aufgesteckt werden, dass sich der Heizwiderstand in Form eines oder

mehrerer Heizdrähte vor der Lüfterschraube befindet.

Der Vorteil des Neuerungsgegenstandes besteht darin, dass auch ein kleiner, verhältnismässig einfach ausgebildeter Tischlüfter durch Aufstecken eines ebenfalls ganz einfachen und billigen Zusatzgerätes wahlweise auch als Heizlüfter verwendet werden kann.

Weitere Neuerungsgedanken gehen aus dem im folgenden anhand der Zeichnung beschriebenen Ausführungsbeispiel hervor.

In der schematischen Zeichnung ist mit 1 ein Motor mit seinem Gehäuse bezeichnet, dessen Welle 2 eine Lüfterschraube 3 trägt. Der Motor ist auf einem Drahtbügelgestell 4 gelagert und besitzt eine Anschlußschnur 5 mit Stecker 6, mit dessen Hilfe er an jede Netzsteckdose anschliessbar ist. Gemäss der Neuerung kann nun ein Heizelement als Zusatzgerät wahlweise an dem Lüfter angebracht werden. Dieses Heizelement besteht aus einem Gehäuse 7, welches mittels einer Klemmfeder 8 auf das Motorgehäuse 1 aufsteckbar ist. Dieses Gehäuse 7 enthält einen Heizdraht 9, der über eine Anschlußschnur 10 an das Netz anschliessbar ist. Um nun für den durch das Aufstecken des Heizelementes auf den Tischlüfter geschaffenen Heizlüfter nicht nochmals eine zweite Steckdose am Stromnetz zu benötigen, ist im Gehäuse 7 gleichzeitig eine Steckdose vorgesehen, in welche der Stecker 6 eingebracht wird.

Beidseitig des Heizdrahtes 9 ist im Gehäuse 7 je ein Schutzgitter 11 vorgesehen.

Das dargestellte Ausführungsbeispiel lässt erkennen, dass die neuerungsgemässe Ausbildung eines Tischlüfters ausserordentlich vorteilhaft und zweckmässig ist, indem jeder einfache kleine Tischlüfter bei Bedarf durch Aufstecken eines Heizelementes als Zusatzgerät in einen Heizlüfter verwandelbar ist.

1 Figur

7 Ansprüche

Schutzansprüche:

1. Tischlüfter, dadurch gekennzeichnet, dass er durch ein abnehmbar angebrachtes Heizelement als Heizlüfter ausgebildet ist.
2. Tischlüfter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Heizelement auf das Lüftergehäuse aufsteckbar ist.
3. Tischlüfter nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Heizelement vor der Lüfterschraube vorgesehen ist.
4. Tischlüfter nach Anspruch 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Heizelement aus einem, in einem Gehäuse (7) untergebrachten elektrischen Heizwiderstand (9) besteht.
5. Tischlüfter nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse (7) des abnehmbaren Heizelementes mit einer Anschlußschnur (10) für das Stromnetz und einer Steckdose für die Anschlußschnur (4) des Lüfters versehen ist.
6. Tischlüfter nach Anspruch 2 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Gehäuse des Heizelementes mit einer oder mehreren Klemmfedern (8) zum Aufstecken auf das Lüftergehäuse (1) versehen ist.

7. Tischlüfter nach Anspruch 4, gekennzeichnet durch zwei im Gehäuse vorgesehene, den Heizwiderstand (9) einschliessende Schutzgitter (11).

